



PRESSEMITTEILUNG

14. September 2016

Die ‚Allianz für den freien Sonntag‘ hat die rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen in einem Schreiben dazu aufgefordert, mehr die neue Rechtsprechung bei der Genehmigung von "Verkaufsoffener Sonntage" zu berücksichtigen.

"Es ist für uns überraschend und unverständlich, wie wenig einige Kommunalverwaltungen offensichtlich die aktuellste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Sonntagsöffnungen im Einzelhandel kennen und diese berücksichtigen", stellte Manfred Thesing von der Landesarbeitsgemeinschaft der Katholikenräte und Sprecher der „Allianz für den freien Sonntag Rheinland-Pfalz" fest. „Manche Verantwortliche in rheinland-pfälzischen Kommunen erteilen Ausnahmegenehmigungen für verkaufsoffene Sonntage, als ob diese nach Gutdünken frei verfügbar seien. Demgegenüber hat die höchstrichterliche Rechtsprechung gerade in den letzten 2 Jahren deutliche Hinweise zu unerläßlichen Anforderungen und Voraussetzungen für eine Sondererlaubnis für verkaufsoffene Sonntage gegeben – sie müßten nur beachtet und befolgt werden!", so Thesing.

Die Forderung nach einem „gewichtigen Anlass" führt die Sonntagsallianz als Beispiel für die aktuelle Rechtsprechung an. Auch wenn es nicht ausdrücklich im Ladenöffnungsgesetz Rheinland Pfalz stehe, so sagt doch das Oberverwaltungsgericht, dass die Zulassung von Sonntagsöffnungen nach dem Ladenöffnungsgesetz einen gewichtigen Anlass voraussetze. Das sei aus dem verfassungsrechtlich gebotenen Regel-Ausnahme-Verhältnis zu folgern.

Ein gewichtiger Anlaß etwa sei, so definieren es derzeit die Gerichte, wenn die Anlassveranstaltung von sich aus mehr Besucher anziehen würde, als der alleinige verkaufsoffene Sonntag. Auch müsse ein enger räumlicher Bezug zwischen der Veranstaltung und den geöffneten Geschäften bestehen. Das ist jedoch, so die Allianz, meistens nicht der Fall.

Mit ihrem Schreiben heben die Mitglieder des gewerkschaftlich-kirchlichen Bündnisses hervor, dass Recht und Rechtsprechung den arbeitsfreien Sonntag als hohes Verfassungsgut massiv schützen, dass jedoch nicht mit ökonomischen oder juristischen Argumenten allein argumentiert werden könne. Es bedürfe der gesellschaftlichen Klärung, warum der arbeitsfreie Sonntag ein unverzichtbares Gut für eine humane Gesellschaft ist. Ein Gut, das man nicht mit Geld bezahlen kann. Die rheinland-pfälzische Allianz für den freien Sonntag wird gern ihren Teil an dem Diskurs beitragen.

Kontakt: Manfred Thesing, Sprecher der Allianz für den freien Sonntag Rheinland-Pfalz,
Hans Kroha, Landesfachbereichsleiter Handel, ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland, 0170/3323791





Trägerorganisationen sind

Evangelische Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) vertreten durch die Ev. Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft, Kaiserslautern

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), vertreten durch den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), vertreten durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Mainz

Katholikenräte in Rheinland-Pfalz

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) mit den Diözesanverbänden Limburg, Mainz, Speyer, Trier

Referat Berufs- u. Arbeitswelt im Bistum Mainz

Referat Seelsorge in der Arbeitswelt, Bistum Speyer

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Ver.di) Rheinland-Pfalz, Landesfachbereich Handel

